

Regionalplan & uvp per mail
Planungsbüro Peter Stelzer GmbH
Grulandstraße 2
49832 Freren

Landkreis Aurich per mail z.K.
Untere Wasserbehörde

Bearbeitet von
Lisa Wiegmann

E-Mail
lisa.wiegmann@nlwkn.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
07.07.2025

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
A3-62013

Telefon 04941/
176-133

Aurich
06.08.2025

**WSG Marienhafte – Bauleitplanung der Gemeinde Südbrookmerland, 42. Änderung des
Flächennutzungsplanes, - Aufhebung Bebauungsplan 6.10/ VEP „Windpark Oldeborg“,
Sonderbaufläche: Windenergieanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)**

**Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)
gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 20.12.2023):**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Tuchtenhagen,

gegen die o.g. Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den
Wasserhaushalt nicht zu erwarten sind, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Die Fläche für das geplante Repowering liegt innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Zone
III B des Wasserwerkes Siegelsum, der vorsorgende Grundwasserschutz genießt eine hohe
Priorität, die Wasserschutzgebietsverordnung ist zu beachten. Ausführende Baufirmen sind
vor Baubeginn in geeigneter Form auf die sensible Lage innerhalb einer Trinkwasserefassung
hinzuweisen. Im Falle einer Havarie mit austretenden wassergefährdenden Stoffen sind ne-
ben der unteren Wasserbehörde des Landkreises Aurich umgehend auch die verantwortlichen
Stellen der Trinkwassergewinnung vom Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV)
zu informieren.

Durch Bau und Betrieb der geplanten WEA dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in Bo-
den, Grundwasser und Oberflächengewässer gelangen. Alle einzubauenden Baustoffe und
Hilfsmittel z.B. Recycling-Baustoffe, Schalöle, Dichtmaterialien müssen unbedenklich sein
bzw. dürfen nicht in die Umwelt gelangen.

Die geplante Sonderbaufläche zum Repowering ist geologisch geprägt durch bindigen Ge-
schiebelehm mit einer Mächtigkeit von ca. 6 bis 10m, der relativ oberflächennah ansteht und
nur von einer Sandauflage geringer Mächtigkeit überdeckt ist. In einer Entfernung von circa
500 Metern befindet sich z.B. die hydrogeologische Tiefenbohrung 2509BV0005, die eine

Mächtigkeit des bindigen Geschiebelehms von ca. 6m beschreibt. Diese Schicht wird von humosen Feinsanden mit einer Mächtigkeit von 3,50m überlagert.

Wenn für die Errichtung der WEA eine Tiefgründung vorgesehen wird, dann darf ein Rüttelstopfverfahren nicht zum Einsatz kommen.

Bei der Gründung der WEA dürfen keine hydraulischen Verbindungen zwischen den Aquifereen geschaffen werden, daher schließt sich die Verwendung von Rüttelstopfverdichtungen aus, wenn bindige oder sehr gering durchlässige Schichten (Geschiebelehm, Geschiebemergel oder organische Schichten) durchteuft werden.

Aus Sicht der Grundwasserbewirtschaftung und des Trinkwasserschutzes ist dieses Verfahren sehr kritisch zu sehen, weil sie hydraulische Verbindungen zwischen zwei sonst getrennten Aquifereen schaffen. Diese sehr durchlässigen Gründungen in entsprechend großer Anzahl und großem Querschnitt verursachen eine wirksame hydraulische Verbindung – dies stellt aus zwei Gründen eine Gefährdung dar: zum einen können im weiteren Umfeld Anomalien bei den Grundwasserständen bzw. Standrohrspiegelhöhen auftreten, die die Grundwasserbewirtschaftung und -beschreibung erschweren z.B. bei der Erstellung von GW-Gleichplänen oder GW-Strömungsmodellen. Zum anderen stellen die hydraulischen Verbindungen eine mögliche vertikale Wegsamkeit dar für die Verlagerung von Schadstoffen und begünstigen eine Vermischung hydrochemisch unterschiedlicher Grundwässer. Insbesondere aus Sicht des vorsorgenden Trinkwasserschutzes ist dies sicher zu vermeiden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Lisa Wiegmann